



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.86 RRB 1953/1193**
Titel **Pfarrhaus Niederweningen.**
Datum 06.05.1953
P. 562–563

[p. 562] Auf Anregung der Kirchenpflege Niederweningen soll im dortigen staatseigenen Pfarrhause eine Pumpenwarmwasser-Zentralheizung für Oelfeuerung erstellt werden. Die Kosten samt den baulichen Arbeiten sind auf Fr. 18 300 veranschlagt. Der Kirchenpflege wurde unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat ein Beitrag des Staates von höchstens Fr. 4800 oder 40% der auf Fr. 12 000 veranschlagten Kosten für eine Heizungsanlage (Kohlenfeuerung) in Aussicht gestellt. Die auf die Kirchgemeinde entfallenden Kosten betragen Fr. 7200 oder 60% dieser Anlage, die Mehrkosten für die Oelfeuerungsanlage Fr. 6300, zusammen Fr. 13 500. Der Kostenanteil des Staates ist als Ablössungssumme für seine Entlassung aus dem Unterhalt der bestehenden Ofenheizanlagen zu bewerten. Die Heizungsanlage wird nach Ablauf der Garantiezeit von zwei Jahren ohne weitere Entschädigung in das Eigentum des Staates übergehen, welcher ab jenem Zeitpunkt deren Unterhalt übernimmt. Dieser Beitrag rechtfertigt sich deshalb, weil in den nächsten Jahren mit Kosten für Reparaturen und teilweisem Ersatz der Oefen sowie Aenderungen der zum Teil unbefriedigenden Rauchrohranschlüsse annähernd in Höhe dieses Betrages zu rechnen ist und eine Zentralheizung für den Gebäudeeigentümer gewisse Vorteile bietet. Die Kirchgemeindeversammlung hat am 30. März 1953 dem Einbau einer Zentralheizung für Oelfeuerung zugestimmt und einen entsprechenden Kredit bewilligt.

Für die Erstellung einer Pumpenwarmwasser-Zentralheizungsanlage für Oelfeuerung sind auf Grund eines beschränkten Wettbewerbes folgende Angebote eingegangen:

1. E. Vollrath, Glattbrugg Fr. 11 095
2. Bertschi & Co., Oberweningen Fr. 11 221
3. H. Kunz, Otelfingen Fr. 11 905

Wegen der zu knapp bemessenen Radiatoren- und Kesselheizflächen fällt das Angebot unter Nr. 1 ausser Betracht. Die Arbeiten können im Einverständnis mit der Kirchenpflege an die Firma Bertschi & Co., Oberweningen, vergeben werden. Die Vergebungssumme von Fr. 11 221 erhöht sich durch die Kosten für Tagelohnarbeiten um Fr. 279 auf Fr. 11 500.

Die Bestimmungen der Submissionsverordnung wurden beachtet. // [p. 563]

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Erstellung einer Pumpenwarmwasser-Zentralheizungsanlage für Oelfeuerung im Pfarrhaus in Niederweningen im Gesamtkostenbetrage von Fr. 18 300 wird zugestimmt.



II. Es wird davon Vormerk genommen, dass die Kirchgemeinde 60% der Anlagekosten sowie die Mehrkosten für die Oelfeuerung übernimmt und hierfür vom kantonalen Hochbauamt visitierte Rechnungen der Unternehmer zur direkten Zahlung entgegennimmt.

III. Die Bauleitung wird vom Hochbauamt kostenlos übernommen; diese legt der Kirchenpflege eine Abrechnung vor. Die Anlage geht nach Ablauf der Garantiezeit von zwei Jahren in das Eigentum des Staates über, sofern nicht inzwischen Rechte und Pflichten an dieser Liegenschaft der Kirchgemeinde übertragen werden.

IV. Der Beitrag des Staates an die Zentralheizungskosten wird als Ablösung der Unterhaltungspflicht des Staates an den bisherigen Ofenanlagen betrachtet. Diese Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3010.711.

V. Die Heizungsinstallationen für Oelfeuerung werden auf Grund der Preiseingaben vom 12. März, 18. und 29. April 1953 im Betrage von Fr. 11 500 an die Firma Bertschi & Co., Oberweningen, vergeben.

VI. Mitteilung an die Kirchenpflege Niederweningen, sowie an die Baudirektion zum Vollzug.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.05.2017]